

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Kassebestellungen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. wöchentlich 10 Pfennig. Die Geschäftsstelle: Wilsdruff u. Umgegend. Postfach 100. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Abnehmer bis vorm. 10 Uhr durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Abbesteller in Konkurrenz gedr. Anzeigen nehmen alle Verantwortlichkeiten entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Charandt, Finanzamts Riesa.

Nr. 142. — 84. Jahrgang. Telegr.-Abt.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Sonntag, den 21. Juni 1925

Frankreichs Note.

Von besonderer politischer Seite wird uns zu der beinahe gegebenen französischen Antwort auf Deutschlands Sicherheitsvorschläge geschrieben:

Man fragt sich ganz erstaunt, wenn man in die Note auch nur hineinsieht: Ist denn diese Note nicht die Antwort Frankreichs auf unser Memorandum vom Februar dieses Jahres? Wie kommt denn Frankreich dazu, im Namen auch der alliierten Mächte zu sprechen? Wir wissen doch aus den Verlautbarungen der englischen Presse, daß man dort in London keineswegs einverstanden ist mit dem Vorgehen Frankreichs, daß sich der Widerstand gegen allzu weitgehende englische Verpflichtungen auf dem Kontinent immer wieder verhärtet, daß der Staatssekretär des Auswärtigen Chamberlain für seine Genfer Zusagen an Briand keineswegs die Zustimmung der anderen Kabinettsmitglieder gefunden hat und daß man wegen all dieser Schwierigkeiten die Aussprache über den Sicherheitspakt nun im Unterhaus immer wieder vertagt hat. Im übrigen fällt gegen Ende der Note Frankreich selbst aus der von ihm vorgeschlagenen Rolle und spricht nur von sich.

Auch die englische Presse hat uns schon vor Veröffentlichung der Note, über deren Inhalt sie unterrichtet war, näherungsweise darauf aufmerksam gemacht, daß die französische Antwort voller Listen und Fallstricke sei. Man muß diesen Bemerkungen der englischen Presse recht geben. Denn einmal geht die Note ganz bewußt über die Vorschläge des deutschen Memorandums hinaus, und zwar gleich in dem ersten Artikel, der die Voraussetzung für ein deutsch-französisches Sicherheitsabkommen, wenigstens nach französischer Ansicht, bilden soll: der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Und damit die Sache noch deutlicher wird, unterstreicht der Artikel II in scharfer Form, daß an irgendeiner, auch nur die geringste Änderung der Friedensverträge gar nicht gedacht werden könne. Ist das schon deutlich genug, so verbirgt sich im Artikel II ein kaum noch verhaltenes Schlingeln. Es wird dort nämlich davon gesprochen, daß die zu schließenden Abkommen nicht zu einer Abänderung der besonderen Bedingungen für die Anwendung gewisser Vertragsbestimmungen führen dürfe. Das ist das Sanktionsrecht des Versailler Vertrages. Wenn wir aber dieser Schlinge nicht den Fuß auf den Kopf setzen, hat das ganze Sicherheitsabkommen überhaupt keinen Wert. Und derartige Schlingeln wimmeln recht zahlreich in diesem Dokument herum. So gleich noch ein zweites Schlingeln: In der ganzen Note ist kein Wort zu finden über jenes Verlangen Frankreichs, von dem noch in den letzten Tagen besonders viel die Rede war, nämlich das Durchmarschrecht durch das Rheinland. Tatsächlich wird dieses Durchmarschrecht aber gleich an zwei Stellen verlangt: durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und durch seine bedingungslose Annahme des Völkerbundsstatuts, entsprechend dem Schreiben des Völkerbundrats vom 13. März 1925. Der Artikel 16 dieses Statuts schließt nämlich ein Durchmarschrecht nicht bloß durch das Rheinland, sondern durch ganz Deutschland in sich. Deswegen haben wir unsere bekannten Bedenken gerade gegen diesen Paragraphen geltend gemacht. Und weiterhin will Frankreich nicht nur sich selbst, sondern auch jeden Unterzeichner des Versailler Vertrages zum Garant seiner Schiedsgerichtsverträge machen, die wir mit Polen und der Tschechoslowakei abschließen wollen. Das heißt, sich die Möglichkeit eines jederseitigen Eingriffs in Auseinandersetzungen zwischen uns und unseren östlichen Nachbarn verschaffen.

Schon diese paar kritischen Bemerkungen weisen darauf hin, daß jener Gesichtspunkt, den wir zum Ausgangspunkt all unserer Vorschläge gemacht haben, von Frankreich nicht anerkannt wird, nämlich der der Gegenseitigkeit und der Gleichberechtigung. Sieht man sich das deutsche Memorandum an, so ist unser Gesichtspunkt in den vier Vorschlägen dieses Schriftstückes klar durchgeführt. Wir hatten außerdem gesagt, daß die Vorschläge in der einen oder anderen Weise kombiniert werden könnten. Frankreich kombiniert sie nicht, sondern akzeptiert gleich alle vier auf einmal, um weitere Forderungen darauf aufzubauen. Und zwar in Richtung auf den Osten. Einmal verlangt man gleichzeitiges Inkrafttreten aller Verträge, nicht nur also derjenigen, die unser Verhältnis als Rhein und zu Frankreich regeln sollen, sondern auch der Verträge, die wir mit unseren östlichen Nachbarn abschließen sollten. Und dabei behält sich — wieder ein Schlingeln, aber ein sehr giftiges — die französische Antwort noch vor, daß die alliierten Staaten aus der Völkerbundsatzung und den Friedensverträgen Rechte haben, auf die sie nicht verzichten, und Verpflichtungen, von denen sie sich nicht freimachen können. Diese Schlinge ist schon mehr eine Hydra; denn sie besteht mehrere Köpfe: in dem ersten Satz wird das Sanktionsrecht des Versailler Vertrages und der Genfer Abmachungen aufrechterhalten, aber auch die Bestimmungen aller jener Verträge, die Frankreich offen und geheim mit den Ostmächten abgeschlossen hat. Das alles soll aufrechterhalten werden. Und noch einmal wird unterstrichen, daß keiner der abzuschließenden Verträge die Rechte und Verpflichtungen berühren darf, die den Mitgliedern des Völkerbundes aus dem Völkerbundsstatut erwachsen. Und wenn man daneben das Verlangen hält, daß diese Ver-

träge auch noch durch den Völkerbund garantiert werden sollen, so ist das wieder ein Schlingeln; denn der Völkerbund würde mit Stimmenmehrheit entscheiden können, ob irgendeiner der Kontrahenten dieser Verträge Vertragsbrüchig geworden sei. Das schließt wieder das Inkrafttreten aller Exekutivmaßnahmen in sich, wie sie sich auf dem Art. 16 des Statuts aufbauen sollen. Auch hierbei ist daran zu erinnern, daß nach deutscher Auffassung ein Schiedsgerichtsverfahren mit endgültig bindendem Spruch nur für Konflikte juristischer Art möglich ist, während bei Konflikten politischer Art, also solcher Gegenstände, die höchste Lebensinteressen eines Volkes berühren, das Schiedsgerichtsverfahren lediglich ein Vergleichsverfahren ohne endgültige Bindung sein kann. Frankreich will diesen Unterschied nicht machen, will die Entscheidung in einem solchen Verfahren immer als obligatorisch betrachtet wissen, woraus dann bei Ablehnung der Entscheidung Zwangsmaßnahmen fällig werden würden. Diese Zwangsmaßnahmen widersprechen aber genau so dem Dawes-Plan wie diesem die Sanktionsbestimmungen des Versailler Vertrages widersprechen, weil sie die wirtschaftliche Kraft Deutschlands erschüttern, ihr Verbleiben an und für sich schon eine Bedrohung mit schweren wirtschaftlichen Folgen darstellt.

Schon diese paar Bemerkungen zeigen, daß die französische Antwort von unserer Regierung auf das aller eingehendste bis in ihre letzten Folgerungen hinein geprüft werden muß. Daß aber über dieser ganzen Prüfung die alles Folgende entscheidende Frage stehen muß: Was haben denn wir für Vorteile durch ein derartiges Abkommen und derartige Verträge?

Wann erfolgt die deutsche Antwort?

Halbamtlich wird mitgeteilt, daß über den Zeitpunkt der Antwort der Reichsregierung auf die französische Note noch in keiner Weise bestimmt werden kann. Die Ausführungen der französischen Note berühren nahezu alle wichtigen Probleme der deutschen Außenpolitik. Es kommt hinzu, daß diese Ausführungen zum Teil juristisch außerordentlich kompliziert sind und in manchen Einzelheiten auch zu Zweifeln darüber Anlaß geben, wie die alliierten Vorschläge zu verstehen sind. Aus diesen Gründen ist eine sachliche Stellungnahme der

Reichsregierung zu der Note erst nach sorgsamster Prüfung aller in Betracht kommenden Umstände denkbar.

Eine deutsche offiziöse Stimme.

In einer weiteren offiziellen Auslassung zu der Note wird ausgeführt, daß die französische Antwort eine Reihe von neuen Momenten bringt. Besonders bedenklich erscheine die Einführung des Prinzips der Garantien in dem Falle, wo es sich um Deutschland und Polen bzw. um Deutschland und die Tschechoslowakei handelt. Die Forderung einer Doppelgarantie für Polen sei kaum ein deutsches Erfordernis. Es sei nichts darüber gesagt, wer zur Feststellung eines Verlustes befugt sein solle. Der in der Note versuchte Weg eines einzigen Lösungsversuches für die verschiedenen Bestrebungen sei auf dem Wege eines bloßen Notenaustausches kaum durchzuführen. Von deutscher Seite würde alles mögliche getan werden, um Klärung zur Herbeiführung der europäischen Befriedung herbeizuführen.

Französisches Selbstbuch.

Aber die Verhandlungen, die aus Anlaß des deutschen Sicherheitsangebots geführt wurden, hat die französische Regierung ein 30 Seiten starkes Selbstbuch abgegeben. Es enthält 1. den deutschen Vorschlag, 2. eine Notiz Herriots, 3. den Antwortentwurf, der am 12. Mai an Chamberlain gesandt wurde, 4. das Memorandum vom 19. Mai, 5. die französische Antwort auf dieses vom 25. Mai, 6. einen Brief Außen Chamberlains an Lord Grey, 7. einen Brief Briands an den französischen Votenschafter in London, 8. ein Schreiben Chamberlains an Briand und schließlich die französische Antwortnote. Der erste französische Antwortentwurf unterscheidet sich danach an einzelnen Stellen von der endgültigen Antwort, doch hält er im großen und ganzen die gleichen Richtlinien inne. Der erste Antwortentwurf sollte nach Auffassung der französischen Regierung von sämtlichen Alliierten unterzeichnet werden.

Auch das Londoner Auswärtige Amt veröffentlicht die Dokumente über die bekannten und vielbesprochenen Verhandlungen mit Frankreich über den deutschen Vorschlag für den Sicherheitspakt.

Der Nordpol nicht erreicht.

Amundsens Rückkehr.

Berlin, 19. Juni.

Das kaum noch Erhoffte ist Ereignis geworden: Roald Amundsen, der kühne Polarforscher, der Entdecker des Südpols, ist von seinem Nordpolflug, der großen Expedition des Vorwinters, ebenso glücklich und überraschend wie er ausgeflogen war nach Spitzbergen zurückgekehrt, zurückgekehrt in demselben Augenblick, in dem amerikanische, norwegische und französische Expeditionen ausgezogen sind oder ausfahren wollten, um den Verlorenglaubten zu suchen. Um es vorweg zu sagen: Amundsen hat den Pol nicht erreicht, aber sein Flug bleibt trotzdem eine der größten Forscherthaten aller Zeiten.

Was hatte man in den letzten Wochen nicht alles gemutmaßt und gewissagt über die Möglichkeiten der Rückkehr des verwegenen Norwegers! Fachleute und Laien waren an der Arbeit, um auszurechnen, wann er aller spätestens zurück sein müßte und wie lange er brauchen



Amundsen mit seinem Flugzeug.

würde, wenn er den Weg über das ewige Eis zu Fuß oder im Hundeschlitten zurücklegen genötigt sein sollte. Und nun laucht da plötzlich vor King's Bay in Spitzbergen ein Robbenfängerschiff aus, und auf diesem norwegischen Robbenfänger, der „Sjoniw“, be-

findet sich Amundsen mit allen seinen Begleitern, mit Dietrichson und Ombak, mit Eismorth und Nisser Larsen. Es war ein hochdramatischer historischer Moment, als das kleine Schiff in die Bucht einfuhr. Alle Menschen, die bei der Ankunft zugegen waren, gerieten in einen wahren Freudentaumel und lobten vor Begeisterung, und dann ertönten die feierlichen Klänge der norwegischen Nationalhymne.

Der Polarforscher berichtet.

Nachdem der erste Begeisterungsrausch verflogen war, begann Amundsen in seiner kurzen, knappen Art — denn er ist kein Mann der vielen Worte — zu erzählen, was er erreicht und was er nicht erreicht hat. Die Vorgeschichte des Fluges, der am 21. Mai, dem Himmelfahrtstag, begonnen hat, ist bekannt. Schon kurz nach dem Aufstieg gerieten die Flieger in einen so dichten Nebel, daß sie die Richtung verloren. Acht Stunden waren sie geflogen, als sie eine Notlandung vornehmen mußten, weil der Benzinvorrat bereits so zusammengesmolzen war, daß er bei einem Weiterflug nicht für den Rückflug ausgereicht hätte. Der Landungsplatz war die Wafferinne eines großen Eisfeldes. Man stellte fest, daß man

87 1/2 Grad nördlicher Breite

erreicht und 160 000 Quadratkilometer unerforschten Gebietes überblickt hatte. Jemandem Festland war zwischen Spitzbergen und dem Nordpol nicht gesichtet worden. Bald nach der Landung froh der „Landungsplatz“ zu und die Flugzeuge sahen im Padeis gefangen. Es begann eine Zeit unenblicher Leiden, ein vierwöchiger Kampf mit dem drohenden Tode. Vom ersten Tage an mußten die täglichen Rationen auf 300 Gramm pro Kopf herabgesetzt werden, und, also ausgehungert, begann man mit der schier nicht zu schaffenden Arbeit, die festgefrorenen Flugzeuge wieder flottzumachen. Schließlich konnte das Flugzeug N. 25 aus dem Padeis befreit und zu einem improvisierten Startplatz abgesehleppt werden. Am 15. Juni begann dann

der Rückflug.

Die Ladung war stark vermindert, das Gepäck fast ganz entfernt worden. Aber trotzdem mußte man schon nach 35 Minuten Flugzeit von neuem landen — mit einem Restvorrat von 120 Liter Benzin! Wieder herrschte Nebel, so daß sich, was darunter lag, nur schwer beobachten ließ. Was die nächsten Stunden, die nächsten Tage bringen würden, wußte niemand kein Mensch. Da, in höchster Not,